STADT BOCHUM

Antwort der Verwaltung
Nr.: 20251156

Status: öffentlich
Datum: 06.05.2025
Verfasser/in: Susanna de Lemos Amado
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:
Strom- und Gassperren bei den Stadtwerken Bochum

Bezug:
Anfrage zur 29. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.05.2025, Vorlage Nr. 20250893

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	20.05.2025	Kenntnisnahme
Rat	28.05.2025	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.05.2025 hat Herr Hohmeier nachfolgende Anfrage gestellt und gebeten, die Antwort auch dem Rat der Stadt Bochum zur Kenntnis zu geben:

1. *Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2024 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.*
2. *Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsversäumnis hat es im Jahr 2024 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.*
3. *Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?*
4. *Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?*
5. *Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2024 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?*
6. *Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20240074, Punkt 4)?*
7. *Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20220074, Punkt 5)?*
8. *Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?*

Die Stadtwerke Bochum haben hierzu mitgeteilt:

zu 1.: Wie viele Sperrandrohungen für Gas und Strom hat es im Jahr 2024 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Es wurden 14.964 Sperrandrohungen versendet. Dies entspricht einer Quote von 5,2% bei 288.080 Verträgen (217.519 Stromverträge und 70.561 Gasverträge, Stand 12/2024).

zu 2.: Wie viele Gas- und Stromsperrungen wegen Zahlungsversäumnis hat es im Jahr 2024 bei den Stadtwerken Bochum gegeben? Bitte absolut und in Prozent aller jeweiligen Gas- und Stromkunden angeben.

Im Jahr 2024 wurden 4.528 Stromzähler gesperrt (2,08 % der 217.519 Stromverträge). Es wurden 116 Gaszähler ausgebaut (0,16% der 70.561 Gasverträge).

zu 3.: Für welchen Zeitraum wurde der Strom beziehungsweise das Gas jeweils abgestellt?

Grundsätzlich bleibt die Versorgung so lange eingestellt, bis der verursachende Zahlungsrückstand durch die vollständige Begleichung oder durch eine Zahlungsvereinbarung ausgeglichen wurde. Im Regelfall werden ca. 60 % der Fälle am selben Tag wieder entsperrt, an den nächsten fünf Folgetagen weitere 28 %. Bei den dann noch gesperrten Anlagen ist der Kunde erfahrungsgemäß bereits unbekannt verzogen oder hält sich nicht in der Verbrauchsstelle auf. Die wenigsten Kunden treten nach einer Sperrung nicht mit uns in Kontakt und sind dann längerfristig ohne Belieferung.

zu 4.: Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden für die Strom- und Gassperren?

Für eine Zählersperrung entstehen Kosten in Höhe von 41,33 Euro und für die Wiederinbetriebnahme werden 40,08 Euro berechnet.

zu 5.: Auf welche Höhe beliefen sich die Zahlungsrückstände der im Jahr 2024 von verhängten Energiesperren betroffenen Haushalte?

Die gesamte Inkasso-/Sperrliste im Jahr 2024 umfasste ein Gesamtvolumen von rd. 27,9 Mio. € bei 48.183 Belegen (nicht gleich Kundenzahl) mit einer durchschnittlichen Forderung von rd. 579 €. Der Anteil der davon letztendlich betroffenen Haushalte wurde nicht erfasst.

zu 6.: Gibt es bei den Vorfeld-Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsrückständen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Mitteilung 20240074, Punkt 4)?

Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, dem Amt für Soziales, caritativen Einrichtungen, dem Jobcenter sowie dem Mieterverein (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 8).

zu 7.: Hat es im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bzw. Anpassungen beim Prozedere gegeben, bis es zu einer Sperre kommt (vgl. Mitteilung 20220074, Punkt 5)?

Seit der GVV-Novelle 2021 wird jedem Kunden bei jeder postalischen Sperrankündigung (Nennung des konkreten Sperrtermins) die gesetzlich vorgeschriebene

Abwendungsvereinbarung (AV) angeboten. Kunden können hierdurch vor einer Sperrung eine kosten- und zinsfreie Ratenzahlung in Anspruch nehmen. Im letzten Jahr wurde die Anzahl der Raten in der Abwendungsvereinbarung angepasst. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Abwendungsvereinbarungen nun bis zu einer Laufzeit von 24 Monaten möglich sofern der Forderungsbetrag den Betrag von 300,00 Euro übersteigt.

Im Jahr 2024 wurden 6.796 Abwendungsvereinbarungen in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden 596 Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.

zu 8.: Gibt es bei den Stadtwerken Bochum Überlegungen zu weiteren Vorfeldmaßnahmen oder Förderprogrammen zur Energieeinsparung?

Die Stadtwerke Bochum unterstützen die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale unter dem Titel „NRW bekämpft Energiearmut“ finanziell. In der Beratung geht es darum, frühzeitig Zahlungsrückstände bei Kunden anzugehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Weiterhin kooperieren die Stadtwerke mit der Caritas, die ebenfalls Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte anbietet. Seit dem Jahr 2025 hat die Caritas jeden Montag Räumlichkeiten bei den Stadtwerken vor Ort für Beratungen und Terminabsprachen für den Stromsparcheck. Die Stadtwerke Bochum kooperieren seit 2002 erfolgreich mit dem Jobcenter Bochum sowie dem Amt für Soziales.

Ziel dieser Kooperationen ist es, den in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Kunden eine Möglichkeit zu geben, ihre Zahlungsrückstände abzutragen und dauerhaft zu überwinden.